

Bonnbonn

Gesetze und Gesetzesentwürfe

— Mit der Verabschiedung des *Kindesunterhaltsgesetzes* (13/7338) am 15.1.1998 ist der Bundestag einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses gefolgt (13/9596). Das Gesetz soll am 1.7.1998 in Kraft treten. Ein zur abschließenden Beratung im Plenum vorgelegter Änderungsantrag der PDS mit dem Ziel, Unterhaltsvorschußleistungen nicht zu befristen (13/9623), wurde abgelehnt, ebenso wie die Entschließungsanträge der SPD (13/9605) und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (13/9620).

— Mit zwei Gesetzesentwürfen will die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (13/9525, 13/9526) der *Diskriminierung von Frauen* einen Riegel vorschieben.

Das Ziel des 1. Gesetzesentwurfs ist die Durchsetzung von *Lohngerechtigkeit von Männern und Frauen*.

Der 2. Gesetzesentwurf sieht die Neufassung und Ergänzung der Vorschriften des BGB über das *Benachteiligungsverbot* (§ 611 a BGB) vor.

— Die PDS legt einen Gesetzesentwurf vor, der zum Ziel hat, die Rahmenbedingungen über die *Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung* für Frauen und Männer zu erleichtern (13/9380).

— Das Grundanliegen des von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurfs für ein *Gleichbehandlungsgesetz* (13/10081) ist neben der Festschreibung eines umfassenden Benachteiligungsverbots u. a. ein individueller Schadensersatz- und Unterlassungsanspruch der Betroffenen, verbunden mit dem Recht, sich vor Gericht der Hilfe eines zu diesem Zweck zugelassenen Vereins oder Verbandes zu bedienen. Diese sollen die Möglichkeit bekommen, im Allgemeininteresse Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgesetz abzumahnern.

Die Initiative enthält auch ein *Gesetz über das Eingehen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften*. Für sie sollen, wenn nichts anderes bestimmt ist, familienrechtliche Regelungen gelten.

Anträge

— Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen erreichen, daß die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an frauenfördernde Maßnahmen gekoppelt wird, was dann eine wirkungsvolle Möglichkeit der *Frauenförderung in der Privatwirtschaft* sei (13/9813).

— Bestehende Instrumente und rechtliche Grundlagen für die *Beteiligung von Frauen an Führungspositionen* und zur *Frauenförderung in der Bundesverwaltung* sollen gezielter angewendet werden. Dies hat der Bundestag am 5.3.1998 beschlossen. Er folgte damit einer Empfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13/8118) zu einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und F.D.P. (13/7057).

— Nach Ansicht der SPD-Fraktion soll das *Namensrecht*, das erst zum Ende des vergangenen Jahres geän-

dert wurde, nun wieder eine Novellierung erfahren (13/10212). Die Eheleute sollen in Zukunft auch einen aus ihren Namen zusammengesetzten Doppelnamen bestimmen können. Diesen sollen sie auch zum Familiennamen ihres Kindes bestimmen können, um zum Ausdruck zu bringen, daß dieses Kind sowohl mit der Mutter als auch mit dem Vater verbunden ist.

Anfragen/Antworten

— In einer Großen Anfrage (13/9557) des Bündnis 90/DIE GRÜNEN möchten diese u.a. wissen, was die Bundesregierung bilateral und international unternommen hat, um sich für die Verbesserung der *Menschenrechte von Schwulen und Lesben* einzusetzen, in welchen Ländern einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen erwachsenen Personen strafrechtlich verfolgt werden und in welchen Staaten es durch die Polizei etc. zu Morden oder zum „Verschwinden“ von Schwulen und Lesben kommt.

— In ihrer Antwort (13/9715) auf eine Kleine Anfrage der Bündnisgrünen (13/8217) weist die Bundesregierung darauf hin, Gewalt gegen Frauen könne nur als Asylgrund in Betracht kommen, wenn sie vom Staat als Mittel politischer Verfolgung ausgeübt werde oder ihm zurechenbar sei.

— Die Bundesregierung sieht bei dem *in Schulbüchern vermittelten Frauenbild* Verbesserungsbedarf, Antwort (13/9990), Kl. Anfrage der PDS (13/8934).

Ausschüsse

— Abgelehnt hat der Rechtsausschuß am 11.2.1998 einen Entschließungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den diese bei der Beratung ihrer Großen Anfrage über die *Bürgerrechtssituation von Schwulen und Lesben in Deutschland* im Vergleich mit der rechtspolitischen Entwicklung in den Nachbarländern (13/8062, 13/2719, 13/5456) vorgelegt hatte.

— Einig waren sich alle Fraktionen darüber, daß *Genitalverstümmelungen bei Frauen und Mädchen* eine besonders schwere Form der Menschenrechtsverletzung ist, als am 11.2.1998 im Ausschuß für FSFJ die Anträge von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (13/9401; 13/9335) beraten wurden. Keine Einigung herrschte darüber, wie diese künftig strafrechtlich verfolgt werden sollen. Die Fraktion der Grünen forderte die „Beschneidung“ als gefährliche, nicht aber als schwere Körperverletzung einzustufen, da es aufgrund der für eine schwere Körperverletzung vorgesehenen Bestrafung bei den überwiegend afrikanischen Ausländern automatisch zu einer Abschiebung käme, wovon vor allem Mütter und Großmütter von in Deutschland lebenden Mädchen betroffen wären. CDU/CSU, SPD und PDS sprachen sich für eine Ahndung als schwere Körperverletzung aus.

RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen